

Nr. 8 vom 15. Januar 2018

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang "Manuskriptkulturen (Manuscript Cultures) (M.A.)" der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 6. September 2017

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 22. Dezember 2017 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 6. September 2017 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBI. S. 171) in der Fassung vom 28. November 2017 (HmbGVBI. S. 365) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang "Manuskriptkulturen/Manuscript Cultures" gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Masterstudiengang "Manuskriptkulturen (Manuscript Cultures)".

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1 Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der Studiengang Manuskriptkulturen zielt darauf, zentrale Themen im Bereich der allgemeinen Manuskriptforschung verbunden mit fachspezifischen Kompetenzen zu vermitteln. Der Studiengang fördert den eigenständigen, analytischen Umgang mit Manuskripten, die kulturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit den darin enthaltenen Texten, Bildern, Noten und Diagrammen, die naturwissenschaftliche Materialanalyse der Manuskripte und das Entwickeln kreativer Lösungsansätze, um sich komplexen kulturwissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fragen anzunähern. Thematisch deckt der Studiengang ein breites Spektrum der Manuskriptkulturen insbesondere in Asien, Afrika und Europa ab.

Zu § 1 Absatz 3:

Es wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP) Zu § 4 Absätze 2 und 3:

- (1) Module für den Masterstudiengang "Manuskriptkulturen" im Umfang von 60 LP: a) Es müssen folgende Pflichtmodule belegt werden:
- Modul MC-1 (12 LP) Kulturwissenschaftliche Manuskriptforschung
- Modul MC-2 (12 LP) Naturwissenschaftliche Materialanalyse
- Modul MC-MA-WB (6 LP) Freier Wahlbereich
- Modul MC-Abschluss (30 LP)

Der Masterstudiengang wird mit dem Modul MC-Abschluss in einem Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst die Anfertigung der Masterarbeit (28 LP) und die Teilnahme am Kolloquium (2 LP).

(2) Im freien Wahlbereich (6 LP) haben die Studierenden die Möglichkeit, nach eigenem Interesse Lehrveranstaltungen der am Studiengang beteiligten Fächer und des Lehrangebots im Studium Generale zu belegen. Der Wahlbereich dient damit der Stärkung der interdisziplinären Kompetenz. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in anderen Fachdisziplinen und lernen, über die Grenzen des eigenen Spezialgebiets

hinaus zu denken. Hier können zur Vertiefung bzw. individuellen Schwerpunktbildung sprachpraktische und/ oder fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen einführender Art zum Erwerb des notwendigen Methodenwissens gewählt werden.

1. Semester	2. Semester
1. Semester MC-1 Modul Kulturwissenschaftliche Manuskriptforschung 12 LP / 5 SWS 2 SWS Vorlesung mit 1 SWS Übung (Studienleistung), 2 SWS Seminar + Seminararbeit Vorlesung + Übung = 4 LP Seminar + Seminararbeit = 8 LP MC-2 Modul Naturwissenschaftliche Materialanalyse 12 LP / 5 SWS 2 SWS Vorlesung mit 1 SWS Übung (Studienleistung),	2. Semester MC-Abschluss 30 LP / 1 SWS Masterarbeit = 28 LP 1 SWS Masterand/inn/en-kolloquium = 2 LP
	eich MC-MA-WB LP
24 LP	30 LP

Zu § 14 Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Für die Zulassung zur Masterarbeit muss mindestens eines der Module MC-1 oder MC-2 erfolgreich abgeschlossen sein.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 1:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate und wird mit 28 LP kreditiert.

Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung tragen die Noten der Modulprüfungen der Modul MC-1 und MC-2 zu 30 %, die Note des Abschlussmoduls zu 70 % z

Modulübersicht Masterprogramm Manuskriptkulturen/Manuscript Cultures

	it Master programm Manuskriptkurturen/Manuscript Curtures	
Modul: MC-1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Kulturwissenschaftliche Manuskriptforschung		
Qualifikationsziele	Kenntnisse der Methoden kulturwissenschaftlicher Analyse von Manuskripten und ihrer theoretischen Grundlagen, Befähigung zur Planung und Durchführung philologisch-historischer Forschung an Manuskripten	
Inhalte	Vermittlung relevanter Grundlagen aus den Bereichen Kodikologie, Paläographie, Textkritik und Katalogisierung; Vermittlung von Begriffen, Methoden, Konzepten der Manuskriptforschung anhand ausgewählter Beispiele aus verschiedenen Manuskriptkulturen in verschiedenen typologischen, geographischen und chronologischen Ausprägungen, Vermittlung einer übergreifenden Sicht auf Materialität, Produktion, Transmission und Interaktion von Manuskripten in ihren jeweiligen Kulturen	
Lehrformen	Vorlesung 2 SWS Übung 1 SWS Seminar 2 SWS	
Unterrichtssprache	Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Manuskriptkulturen/Manuscript Cultures.	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die konkreten Studienleistungen (Protokolle, Essays, Referate, Übungen etc.) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art der Prüfung: Schriftliche Hausarbeit im Rahmen des Seminars oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe von § 13 Absatz 5. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Englisch oder Deutsch.	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung (mit Studienleistung) 2 LP Übung (mit Studienleistung) 2 LP Seminar 2 LP Seminararbeit 6 LP	
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	12 LP	
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal jährlich	
Dauer	Ein bis zwei Semester	

Modultry: PFflichtmodul	M. 1-1 MC 2		
Cualifikationsziele Kenntnisse der Methoden naturwissenschaftlicher Materialanalyse von Manuskripten und ihrer theoretischen Grundlagen, Befähigung zur Planung und Durchführung experimenteller Forschung an Manuskripten Inhalte Vermittlung relevanter Grundlagen der aus den Bereichen Physik, Chemie, Biologie und Informatik; Vermittlung der theoretischen Grundlagen und Methoden der naturwissenschaftlichen Materialanalyse von Manuskripten; Einübung der praktischen experimentellen Anwendung von Methoden der naturwissenschaftlichen Materialanalyse Vorlesung 2 SWS Übung 1 SWS Seminar 2 SWS	Modul: MC-2 Modultvp: Pflichti	modul	
Manuskripten und ihrer theoretischen Grundlagen, Befähigung zur Planung und Durchführung experimenteller Forschung an Manuskripten Vermittlung relevanter Grundlagen der aus den Bereichen Physik, Chemie, Biologie und Informatik; Vermittlung der theoretischen Grundlagen und Methoden der naturwissenschaftlichen Materialanalyse von Manuskripten; Einübung der praktischen experimentellen Anwendung von Methoden der naturwissenschaftlichen Materialanalyse Vorlesung 2 SWS Übung 1 SWS Seminar 2 SWS Unterrichtssprache Englisch Voraussetzungen für die Teilnahme Verwendbarkeit des Moduls Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die konkreten Studienleistungen (Protokolle, Essays, Referate, Übungen etc.) werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Lehrenden bekannt gegeben. Art der Prüfung: Schriftliche Hausarbeit im Rahmen des Seminars oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe von § 13 Absatz 5. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Englisch oder Deutsch Vorlesung (mit Studienleistung) 2 LP Seminar 2 LP Seminar 2 LP Seminar 2 LP Seminar 2 LP Seminararbeits der Moduls Häufigkeit des Angebots mindestens einmal jährlich			
mie, Biologie und Informatik; Vermittlung der theoretischen Grundlagen und Methoden der naturwissenschaftlichen Materialanalyse von Manuskripten; Einübung der praktischen experimentellen Anwendung von Methoden der naturwissenschaftlichen Materialanalyse Vorlesung 2 SWS Übung 1 SWS Seminar 2 SWS Unterrichtssprache Voraussetzungen für die Teilnahme Verwendbarkeit des Moduls Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung Modulprüfung Art der Prüfung: Schriftliche Hausarbeit im Rahmen des Seminars oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe von § 13 Absatz 5. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Lehrenden bekannt gegeben. Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen Modulteilen Gesamtarbeitsaufwand des Moduls Häufigkeit des Angebots mindestens einmal jährlich mindestens einmal jährlich mindestens einmal jährlich mindestens einmal jährlich	Qualifikationsziele	Manuskripten und ihrer theoretischen Grundlagen, Befähigung zur Pla-	
Unterrichtssprache Englisch Voraussetzungen für die Teilnahme Verwendbarkeit des Moduls Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung Underprüfung Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung Underprüfung Art der Prüfung: Schriftliche Hausarbeit im Rahmen des Seminars oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe von § 13 Absatz 5. Die konkreten Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Lehrenden bekannt gegeben. Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen Gesamtarbeitsaufwand des Moduls Häufigkeit des Angebots Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Manuskriptkulturen ver Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die konkreten Studienleistungen (Protokolle, Essays, Referate, Übungen etc.) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art der Prüfung: Schriftliche Leistungen nach Maßgabe von § 13 Absatz 5. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Englisch oder Deutsch Übung (mit Studienleistung) 2 LP Seminar 2 LP Seminar 2 LP Seminar 2 LP Seminar 6 LP Gesamtarbeitsaufwand des Moduls Häufigkeit des Angebots	Inhalte	mie, Biologie und Informatik; Vermittlung der theoretischen Grundlagen und Methoden der naturwissenschaftlichen Materialanalyse von Manu- skripten; Einübung der praktischen experimentellen Anwendung von	
Voraussetzungen für die Teilnahme Verwendbarkeit des Moduls Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung Modulprüfung Art der Prüfung: Schriftliche Hausarbeit im Rahmen des Seminars oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe von § 13 Absatz 5. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Lehrenden bekannt gegeben. Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen Gesamtarbeitsaufwand des Moduls Häufigkeit des Angebots Keine Keine Keine Keine Keine Keine Keine Keine Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Manuskriptkulturen/ Rabestandteil des Masterstudiengangs Manuskriptkulturen/ Rabeitsaufwang zur Modulprüfung: Essays, Referate, Übungen etc.) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art der Prüfung: Schriftliche Hausarbeit im Rahmen des Seminars oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe von § 13 Absatz 5. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Englisch oder Deutsch Vorlesung (mit Studienleistung) 2 LP Übung (mit Studienleistung) 2 LP Seminar 2 LP Seminararbeit 6 LP Gesamtarbeitsaufwand des Moduls Häufigkeit des Angebots	Lehrformen	Übung 1SWS	
für die TeilnahmeDas Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Manuskriptkulturen/Manuscript Cultures.Art, Voraussetzung und Sprache der ModulprüfungVoraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die konkreten Studienleistungen (Protokolle, Essays, Referate, Übungen etc.) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.Art der Prüfung: Schriftliche Hausarbeit im Rahmen des Seminars oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe von § 13 Absatz 5. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Lehrenden bekannt gegeben.Arbeitsaufwand in den einzelnen ModulteilenVorlesung (mit Studienleistung) Seminar Seminararbeit2 LP 2 LP 	Unterrichtssprache	Englisch	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die konkreten Studienleistungen (Protokolle, Essays, Referate, Übungen etc.) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art der Prüfung: Schriftliche Hausarbeit im Rahmen des Seminars oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe von § 13 Absatz 5. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Englisch oder Deutsch Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen Wollesung (mit Studienleistung) 2 LP Seminar 2 LP Seminar 2 LP Seminararbeit 6 LP Gesamtarbeitsaufwand des Moduls Häufigkeit des Angebots Mindestens einmal jährlich		Keine	
Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die konkreten Studienleistungen (Protokolle, Essays, Referate, Übungen etc.) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art der Prüfung: Schriftliche Hausarbeit im Rahmen des Seminars oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe von § 13 Absatz 5. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Englisch oder Deutsch Vorlesung (mit Studienleistung) 2 LP Übung (mit Studienleistung) 2 LP Seminar 2 LP Seminar 2 LP Seminararbeit 6 LP Gesamtarbeitsaufwand des Moduls Häufigkeit des Angebots Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die konkreten Studienleisten 2 LP Die konkreten Seminars oder gleichwertige schriftliche Leistungen bekannt gegeben.			
Schriftliche Hausarbeit im Rahmen des Seminars oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe von § 13 Absatz 5. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Englisch oder Deutsch Vorlesung (mit Studienleistung) 2 LP Übung (mit Studienleistung) 2 LP Seminar 2 LP Seminar 2 LP Seminararbeit 6 LP Gesamtarbeitsaufwand des Moduls Häufigkeit des Angebots Mindestens einmal jährlich	und Sprache der	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die konkreten Studienleistungen (Protokolle, Essays, Referate, Übungen etc.) werden	
Englisch oder Deutsch Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen Seminar 2 LP Gesamtarbeitsaufwand vorlesung (mit Studienleistung) 2 LP Seminar 2 LP Seminararbeit 6 LP Gesamtarbeitsaufwand des Moduls Häufigkeit des Angebots Englisch oder Deutsch Deutsch in den einzelnen einzelnen in den einzelnen einzel		Schriftliche Hausarbeit im Rahmen des Seminars oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe von § 13 Absatz 5. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem	
in den einzelnen Modulteilen Übung (mit Studienleistung) Seminar 2 LP Seminarrbeit 6 LP Gesamtarbeitsaufwand des Moduls Häufigkeit des Angebots Übung (mit Studienleistung) 2 LP Seminarrbeit 6 LP			
wand des Moduls Häufigkeit des Angebots mindestens einmal jährlich	in den einzelnen	Übung (mit Studienleistung) 2 LP Seminar 2 LP	
Angebots		12 LP	
Dauer Ein bis zwei Semester		mindestens einmal jährlich	
	Dauer	Ein bis zwei Semester	

Modul: MC-Abschluss Modultyp: Pflichtmodul Titel: Abschlussmodul Manuskriptkulturen		
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen werden zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Manuskriptforschung befähigt. Diese Befähigung bildet die Voraussetzung für eine Fortsetzung des Studiums in einem Promotionsstudiengang mit Bezug auf Manuskriptforschung.	
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit. Erarbeitung, Präsentation und Diskussion eines individuellen Forschungsprojekts im Kolloquium	
Lehrformen	Kolloquium 1SWS	
Unterrichtssprache	Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss eines der Module MC-1 oder MC-2	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Manuskriptkulturen/Manuscript Cultures.	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Masterarbeit (Bearbeitungszeit: 5 Monate), die den aktuellen Forschungsstand berücksichtigt. Regelmäßige Teilnahme am Kolloquium. Die konkreten Studienleistungen im Kolloquium werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Englisch oder Deutsch.	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Masterarbeit 28 LP Kolloquium 2 LP	
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	30 LP	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester	
Dauer	Ein Semester	

Zu § 23

Inkrafttretens-Regelung
Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen.

> Hamburg, den 15. Januar 2018 Universität Hamburg